

ZU DIESEM HEFT

Evaluation meint die (wissenschaftliche) Bewertung von Maßnahmen oder Programmen. Ziel ist dabei meist nicht nur, die Qualität ihrer Umsetzung und das Ausmaß der Erreichung ihrer Ziele zu bestimmen. Beabsichtigt ist regelmäßig auch, Erkenntnisse zu möglichen Verbesserungen zu erhalten; Evaluation ermöglicht eine Reflexion des eigenen Handelns.

Im Bereich des Strafvollzugs, der Sicherungsverwahrung und des Jugendarrests sehen mittlerweile alle Ländergesetze Evaluation vor. Hintergrund ist ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts Mitte der 2000er Jahre, das forderte, dass sich die Ausgestaltung des (Jugend-)Strafvollzugs auch an wissenschaftlichen Erkenntnissen orientieren müsse und dass Daten über die Erfolge und Misserfolge des Vollzugs und der hierfür verantwortlichen Faktoren zu erheben seien (2 BvR 1673/04 – 2 BvR 2402/04). Dies hat die Evaluationsforschung im Strafvollzug belebt.

Für den Bereich der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht ist allerdings ein eklatanter Mangel an Evaluationsforschung zu beklagen; bislang haben auch die in einzelnen Bundesländern (z. B. im Saarland und in Hamburg) geltenden Resozialisierungsgesetze, die ebenfalls Evaluation vorsehen, daran nichts geändert. Dieser Missstand ist Anlass für das vorliegende Heft. Zunächst eröffnet eine Untersuchung von *Hohmann-Fricke* und *Tetal* den Teil über Fremd-Evaluationen mit Legalbewährungsdaten als Erfolgskriterium. Sie berichten Rückfallraten von Personen, die zu bedingten oder unbedingten Freiheitsstrafen verurteilt worden waren. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Gegenüberstellung derjenigen, bei denen die Verurteilten oder Entlassenen der Bewährungshilfe unterstellt wurden mit denjenigen, deren (Rest-)Freiheitsstrafe ohne diese Unterstellung ausgesetzt wurde. So wird versucht, den Erfolg der Bewährungshilfe abzuschätzen. *Hofinger* fokussiert in ihrer Legalbewährungs-Untersuchung die Probandinnen und Probanden der Bewährungshilfe in Österreich. Dabei kontrastiert auch sie verschiedene Subgruppen.

Angesichts der geringen Zahl von Evaluationsstudien durch wissenschaftliche Einrichtungen erscheint es sinnvoll und geboten, Ansätze der Selbstevaluation in Bewährungshilfe und Führungsaufsicht zu fördern und auszubauen. Hierbei ergreift die Praxis, zum Teil unterstützt durch externe Beratung, selbst die Initiative und entwickelt Dokumentations- und Evaluationsverfahren, die die Reflektion und Bewertung der eigenen Tätigkeit ermöglichen. *Olaf Lobermeier* eröffnet diesen Teil des Hefts und gibt in seinem Aufsatz einen Überblick über Begründungen und Ansätze der Selbstevaluation. Anschließend geben verschiedene Autorinnen und Autoren Einblicke in Konzepte der und Erfahrungen mit Selbstevaluation. Bei *Drewniak* geht es um die soziale Arbeit mit straffälligen Jugendlichen, bei *Lenk* um Beratungsangebote für Stalkerinnen und Stalker. *Kaiser* berichtet von Befragungen der Klientinnen und Klienten von NEUSTART in Österreich und *Schmidt* stellt einen Evaluationsbogen vor, den er in seiner Tätigkeit als Bewährungshelfer verwendet.

Das Heft wird abgerundet durch die Rechtsrubrik von *Mario Bachmann* sowie zwei Rezensionen: *Bernd Kammermeier* fasst sich mit dem Buch von K. Meuer über die Evaluation der „elektronischen Fußfessel“ im Vollzug der Freiheitsstrafe und der Redaktionskollege *Wolfgang Klug* bespricht die Dissertation von J. Pohl über Erfahrungen von straffälligen Menschen mit Sozialer Arbeit.

Die Redaktion möchte das Thema (Selbst-)Evaluation in zukünftigen Heften weiterführen und vertiefen und würde sich über Beiträge aller Art sehr freuen!

STEFAN SUHLING